

4390/AB
vom 02.02.2021 zu 4399/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.817.988

Wien, am 2. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2020 unter der Nr. **4399/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammensetzung der Untersuchungskommission zum Terroranschlag von Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Untersuchungskommission ausgewählt?*
- *In wie weit ist den einzelnen Mitgliedern der Kommission Ablauf- und Organisationsstruktur sowohl im BM.I als auch im BM.J jeweils bekannt?*
 - a. *War dies ein Kriterium bei der Auswahl der Mitglieder?*
- *Wer besaß ein Vorschlagsrecht?*
- *Welche Personen wurden von wen welchen Personen mit Vorschlagsrecht in Erwägung gezogen?*
- *Wer entschied letztendlich wann über die Zusammensetzung der Untersuchungskommission?*
- *Gab es einen Aufteilungsschlüssel bzgl. des Rechtes, über Mitglieder in der Kommission zu entscheiden?*

- a. Wenn ja, etwa nach Ressort (BM.I/BMJ) oder nach Partei innerhalb der Koalition?
- b. Wenn nein, inwiefern dann?
- c. Wer einigte sich auf diesen Schlüssel?
- d. Welche Mitglieder wurden von welcher Seite bestimmt?
- Wie kam es, dass Herbert Anderl zum Mitglied der Kommission bestellt wurde?
- Gab es hier seitens des BMJ oder anderweitig Bedenken?
 - a. Wenn ja: welche, durch wen wurden diese wann geäußert und warum kam es dennoch zu seiner Bestellung?
- Ist Ihnen Herr Anderl persönlich bekannt?
 - a. Wenn ja: seit wann?
 - b. Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?
- Ist Ihnen bekannt, dass Anderl laut medial bekannten Mails zu einem „ÖVP-Zirkel“ im BM.I gehörte, der sich regelmäßig im Büro von Minister a.D. Strasser traf?
 - a. Wenn ja: seit wann?
 - b. Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?
- Sind Ihnen weiter Mitglieder der Kommission persönlich bekannt?
 - a. Wenn ja: seit wann?
 - b. Wenn ja: sehen Sie dies nicht als problematisch hinsichtlich einer möglichst neutralen Aufarbeitung von behördlichen Fehlern an?
- Ist Ihnen die gemeinsam Tätigkeit Anderls mit Stefan Steiner und Ex-ÖVP LR Wolfgang Waldner im Aufsichtsrat des österr. Integrationsfonds (ÖIF) bekannt, in welchem zuvor auch die Minister Raab und Schallenberg saßen?
 - a. Wenn ja: seit wann?
- Gab es im Vorfeld der Bestellung der Kommission Gespräche mit Stefan Steiner oder Kanzler Kurz?
- Warum wurden Parlament (wenn auch nur etwa im Rahmen des „Geheimdienstausschusses“) bzw. Opposition nicht in die Auswahl der Kommissionsmitglieder eingebunden?
 - a. Wer entschied dies wann?

Zur Untersuchung der Ereignisse im Vorfeld des Terroranschlags vom 2. November 2020 wurde durch die Bundesministerin für Justiz und mich eine unabhängige Untersuchungskommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 eingesetzt.

Der Vorsitz wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien übertragen. Weitere Mitglieder sind der

Polizeipräsident a.D. (München) Hubertus Andrä, der ehemalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Herbert Anderl, Univ.-Prof. Dr. Franz Merli vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien sowie der Generalprokurator a.D. HR Dr. Werner Pleischl.

Bei sämtlichen Mitgliedern der Untersuchungskommission handelt es sich um international renommierte Experten aus den Fachbereichen Strafrecht, Staats- und Verfassungsrecht sowie polizeiliche Ermittlungen.

Die Einsetzung wurde vom Ministerrat mit Zirkulationsbeschluss vom 12. November 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kommission führt in ihrem Zwischenbericht vom 22. Dezember 2020 (veröffentlicht auf der Homepage des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf>) Folgendes aus: „Keines der Mitglieder steht zu den Auftraggebern oder zu den durch die Untersuchung (mit)betroffenen Personen in einem Verhältnis der Abhängigkeit oder Befangenheit. Damit ist die Kommission keinerlei politischen oder sonstigen Einflüssen von außen ausgesetzt und erarbeitet ihre Ergebnisse allein unter sachlichen Gesichtspunkten aufgrund der Fachkunde ihrer Mitglieder.“

Im Übrigen unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 15:

- *Welcher Zeitplan wurde ausgearbeitet?*
 - a. *Inwiefern wurde dieser umgesetzt?*

Die Kommission wurde ersucht, binnen vier Wochen ab Aufnahme ihrer Tätigkeit, einen ersten Bericht samt chronologischer Darstellung der Ereignisse an die Bundesministerin für Justiz und an mich zu übermitteln. Der Zwischenbericht der Kommission vom 22. Dezember 2020 liegt vor und wurde veröffentlicht.

Die Kommission wurde ersucht, bis Ende Jänner 2021 ihren abschließenden Bericht samt Empfehlungen für den Vollzug und die Legistik an die Bundesministerin für Justiz und an mich zu übermitteln. Dieser Bericht liegt noch nicht vor.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Inwiefern wurde den Mitgliedern der Untersuchungskommission vollumfängliche Akteneinsicht gewährt?*
- *Inwiefern wurde den Mitgliedern der Untersuchungskommission vollumfängliche Befragungen bzw. Gespräche von Mitarbeiterinnen Ihres Hauses gewährt?*
 - a. *Mit wem wurden wann Befragungen bzw. Gespräche geführt?*

Der Kommission ist im gesetzlich zulässigen Ausmaß jederzeit in alle für ihre Untersuchungen benötigten Akten und Unterlagen Einsicht zu gewähren, auf Verlangen sind ihr Abschriften bzw. Ablichtungen einzelner Aktenstücke unentgeltlich auszufolgen und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kommission agiert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig. Im Übrigen darf ich auf den Zwischenbericht der Kommission verweisen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Warum wird das Parlament nicht in die Arbeit der Kommission eingebunden (wenn auch nur etwa durch Information über den Status Quo ihrer Arbeit im Rahmen des „Geheimdienstausschusses“)?*
 - a. *Wer traf diese Entscheidung wann?*
 - b. *Hatten Sie hinsichtlich dieser Entscheidung Kontakt mit Kanzler Kurz?*
 - i. *Wenn ja, wann, und welche Position bezog Kanzler Kurz in dieser Frage?*
- *Warum sollte der Bericht zunächst nicht an das Parlament gehen?*
 - a. *Wer traf diese Entscheidung wann?*
 - b. *Hatten Sie hinsichtlich dieser Entscheidung Kontakt mit Kanzler Kurz?*
 - i. *Wenn ja, wann, und welche Position bezog Kanzler Kurz in dieser Frage?*

Der Zwischenbericht der Kommission vom 22. Dezember 2020 wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht und dem ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Am 15. Jänner 2021 wurde der ständige Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten durch die Vorsitzende der Untersuchungskommission über die Tätigkeit der Kommission informiert.

Karl Nehammer, MSc

